

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	27.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Beschluss des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die städtischen allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld für den Zeitraum 2020 - 2030

Betroffene Produktgruppe

Schulentwicklungsplanung/Statistik: 11.03.02.06

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 14.12.2017, TOP 4.1; Schul- und Sportausschuss 23.01.2018, TOP 3.5.2.4, 20.11.2018, TOP 3.12, 22.01.2019, TOP 3.7, 26.11.2019, TOP 3.7, 18.02.2020, TOP 3.5.1, 22.06.2020, TOP 3.5.2, 25.08.2020, TOP 3.5.1 und 07.09.2020, TOP 1.1

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt den Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan der Stadt Bielefeld für den Zeitraum 2020 – 2030 für die allgemeinbildenden städtischen Schulen als Arbeitsgrundlage der Verwaltung.

Begründung:

Mit den Beschlüssen des Schul- und Sportausschusses der Stadt Bielefeld vom 23.01.2018 und 22.01.2019 wurde die Verwaltung mit der Erstellung eines Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans für die Stadt Bielefeld beauftragt. Dieser liegt nunmehr für die Primarstufe sowie die Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen vor. Er zeigt Perspektiven für die Entwicklung der Bielefelder Schullandschaft in den nächsten zehn Jahren bis zum Jahr 2030 auf.

Um sicherzustellen, dass der aktuelle Stand der bildungswissenschaftlichen Diskussion abgebildet wird und um aktuelle Perspektiven auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Schulträgers einfließen zu lassen, wurde das Amt für Schule während der Erstellung dieses Schulentwicklungsplanes kontinuierlich durch eine Expert*innengruppe beraten. Die Gruppe setzte sich zusammen aus Universitätsprofessor*innen der Bildungswissenschaft, Expert*innen für Schulbau und Schularchitektur sowie für kommunale Schulentwicklungsplanung. Alle Mitglieder der Expert*innengruppe dokumentieren ihre Unterstützung des vorliegenden Schulentwicklungsplanes durch ihre Unterschrift in der Präambel des vorliegenden Schulentwicklungsplans (siehe Anlage 1).

Quantitative Schulentwicklungsplanung

• Grundschulen

Im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wurde durch aktualisierte Schülerzahlprognosen ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Schüler*innen ermittelt, der zunächst insbesondere die Grundschulen betrifft. Demnach handelt es sich um einen Zuwachs von bis zu 2.800 Schüler*innen bis zum Schuljahr 2025/26 an den Grundschulen.

Hinsichtlich der Zuwächse an den Grundschulen wurden drei Handlungsgebiete identifiziert, in denen ein besonders hoher Anstieg der Schüler*innenzahlen zu erwarten ist. Dies sind die **Handlungsgebiete Babenhausen, Sennestadt und Sieker**. In diesen Handlungsgebieten können die zusätzlichen Schüler*innen nicht durch die Erweiterung der bestehenden Grundschulen versorgt werden. **Es wird daher die Errichtung von drei neuen Grundschulen in den drei Handlungsgebieten Babenhausen, Sennestadt und Sieker empfohlen.** Zusätzlich muss für weitere elf Handlungsgebiete geprüft werden, welche Erweiterungsmöglichkeiten an den dort bestehenden Grundschulen vorhanden sind. **Für die weiteren elf Handlungsgebiete ergibt sich ein Bedarf von insgesamt neun Zügen.** Dabei besteht in sieben Handlungsgebieten ein Bedarf von einem zusätzlichen Zug und in einem Handlungsgebiet von zwei zusätzlichen Zügen. In drei Handlungsgebieten besteht kein Bedarf (siehe dazu die bereits erfolgten Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses am 18.02.2020, 22.06.2020 und 25.08.2020 sowie Anlage 1, Kapitel 3).

• Weiterführende Schulen

Auf der Grundlage aktualisierter Schülerzahlprognosen wurde auch für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ein deutlicher Anstieg der Schülerzahlen ermittelt. Demnach handelt es sich um einen Zuwachs von über 2.700 Schüler*innen in der Sekundarstufe I und einen leichten Rückgang um 75 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II bis zum Schuljahr 2029/30. Die Verteilung des Anstiegs der Schülerzahlen fällt je nach Schulform unterschiedlich aus.

An den **Gymnasien wurde ein Bedarf von insgesamt zehn zusätzlichen Zügen ermittelt.** Die Erweiterung des Gymnasiums am Waldhof und des Ceciliengymnasiums um jeweils zwei Züge wird bereits geprüft bzw. umgesetzt (siehe dazu den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 07.09.2020, TOP 1.1). Zusätzlich **besteht Bedarf für zusätzliche Schulplätze im Gymnasialbereich im Umfang von sechs bis acht Zügen** im erweiterten Innenstadtbereich.

An den **Realschulen zeigt sich ein Bedarf in Bielefeld Mitte von einem zusätzlichen Zug**, sofern Schüler*innen nicht auf Realschulen in anderen Stadtbezirken verwiesen werden sollen. In den anderen Stadtbezirken bestehen keine weiteren Schulplatz- bzw. Raumbedarfe. Aufgrund der hohen Nachfrage an Realschulen in Bielefeld Mitte wird die **Gertrud-Bäumer-Schule um einen Zug erweitert** (siehe dazu den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 07.09.2020, TOP 1.1).

An den **Gesamtschulen entsteht** im Prognosezeitraum insbesondere in der Sekundarstufe I **ein Bedarf von ein bis zwei Zügen.** Die Neugründung einer Gesamtschule ist nach den Regelungen des Schulgesetzes NRW erst ab einem nachgewiesenen Bedarf von vier Zügen möglich. Eine Erweiterung der bestehenden Gesamtschulen ist aufgrund der Größe bzw. der räumlichen Gegebenheiten nur an der Gesamtschule Quelle vorbehaltlich einer Prüfung der baulichen Möglichkeiten denkbar. Der Überschreitung der Kapazitäten an den Gesamtschulen könnte mit der **Erweiterung der Gesamtschule Quelle um einen Zug** begegnet werden.

An den **Sekundarschulen wird ein Bedarf von einem zusätzlichen Zug ermittelt.** Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schüler*innen pro Klasse liegt der Bedarf bei bis zu zwei Zügen. Eine **Erweiterung der Sekundarschule Königsbrügge bzw. der Sekundarschule Gellershagen um einen Zug** könnte die fehlenden Kapazitäten an Sekundarschulen beheben. Da die Anpassung und Erweiterung der jeweiligen von den Sekundarschulen übernommenen Schulgebäude sich im Vorplanungsprozess befinden und demnächst umzusetzen sind, könnte eine Kapazitätserweiterung in diesem Kontext mit berücksichtigt werden. (zu den Empfehlungen

für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen siehe Anlage 1, Kapitel 4)

Qualitative Schulentwicklungsplanung

Mit Blick auf die qualitativen Ziele der Schulentwicklung werden im Schulentwicklungsplan in drei Kapiteln Expertisen zusammengefasst und Handlungsempfehlungen abgeleitet (Anlage 1, Kapitel 5).

Zur Förderung der **Qualität im Ganztag** wird eine Ausweitung gebundener und rhythmisierter Ganztagsmodelle empfohlen. Außerdem wird auf die Relevanz multiprofessioneller Zusammenarbeit verwiesen sowie die Breite des Angebots und das Vorliegen einer Konzeption als Qualitätskriterium angeführt. Um dies zu unterstützen, werden folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

- Arbeitszeiten für Kooperation und Konzeption bei den OGS-Trägern sollen verstärkt berücksichtigt werden.
- Eine Entlastung der Schulleitungen erfolgt durch zusätzliche Stunden im Schulbüro, wenn Rhythmisierung umgesetzt wird.
- Eine Berücksichtigung der Arbeitszeit der Fachkräfte beim OGS-Träger für eine zeitweise doppelte Besetzung erfolgt bei der Umsetzung von Rhythmisierung.
- Eine Sachmittelpauschale zur Verbesserung der Angebotsbreite wird zur Verfügung gestellt.
- Bauliche Bedarfe werden an allen Schulen geprüft, die ein integriertes Konzept einer Ganztagschule stützen, multiprofessionelle Kooperation ermöglichen und den Anforderungen einer ganztägigen Schule gerecht werden.

Zur Umsetzung **schulischer Inklusion** wurde festgestellt, dass die Anzahl der Schüler*innen im gemeinsamen Lernen in Bielefeld gestiegen ist. Bei insgesamt steigenden Schülerzahlen ist auch von einem weiter steigenden Bedarf an Plätzen im gemeinsamen Lernen auszugehen. Im vorliegenden Konzept werden die folgenden Empfehlungen formuliert:

- Es wird eine Konzeption für ein Bielefelder Förderzentrum erarbeitet. Die Stadt Bielefeld erklärt sich generell bereit, dafür räumliche und personelle Ressourcen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.
- Eine Fortbildungsoffensive für multiprofessionelle Kooperation soll sicherstellen, dass das Zusammenwirken im multiprofessionellen Team gelingt.
- In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Sozialamt wird an einer Neukonzeption der Schulbegleitung/Integrationshilfe gearbeitet. Ziel ist eine systemische Lösung im Sinne von Fachkräften als Beschäftigte an Schule oder beim OGS-Träger.
- Im Schulbau werden die Bedarfe inklusiver Ganztagschulen konsequent mitgedacht. Für zukünftige Bauprojekte wird von den Raumbedarfen für Gemeinsames Lernen an allen Schulen ausgegangen.
- Die Stadt Bielefeld wirkt drauf hin, dass auch Gymnasien Gemeinsames Lernen anbieten und unterstützt die Gymnasien dabei im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Für den Umgang mit **Heterogenität und Segregation** an Schulen wurde festgestellt, dass Methoden individueller Förderung zielführend sind, jedoch oftmals nicht hinreichend umgesetzt werden können. Die deutliche Segregation an Schulen in Bielefeld ist durch ausschließlich administrativ-regulatorische Ansätze schwer zu vermeiden. Deshalb wurde auf Möglichkeiten einer gezielten Stärkung von Schulen mit einer benachteiligten Schülerschaft verwiesen.

Um Schulen im Umgang mit Heterogenität und in der Umsetzung individueller Förderung durch den Schulträger zu stützen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Stadt Bielefeld unterstützt den Ausbau des rhythmisierten Ganztags, um eine ganztägige individuelle Förderung zu ermöglichen.
- Die räumlichen Voraussetzungen für individuelle Förderung werden optimiert, insbesondere durch zusätzliche Flächen zur Differenzierung sowie durch Ruhe-

/Entspannungsbereiche.

- Eine Fortbildungsoffensive für multiprofessionelle Kooperation soll sicherstellen, dass das Zusammenwirken im multiprofessionellen Team gelingt.

Für Schulen, deren Schüler*innen in besonderem Maße von bildungsrelevanten sozialen Belastungen betroffen sind, wird vorgeschlagen:

- Schulsozialarbeit wird zunehmend über eine sozialindexgesteuerte Ressourcenzuteilung entsprechend der Handlungsempfehlungen aus dem Rahmenkonzept Schulsozialarbeit gesteuert. Schulen mit besonderen bildungsrelevanten sozialen Belastungen in der Schülerschaft erhalten eine sozialpädagogische Fachkraft zum Aufbau von Familiengrundschulzentren bzw. zur Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Eltern.
- Es werden zusätzliche Flächen zur Differenzierung sowie Räumlichkeiten zur Elternbeteiligung und zur Öffnung ins Quartier (z. B. Familienzentrum an Grundschule) geschaffen.
- Im Amt für Schule unterstützt eine pädagogisch qualifizierte Person die Schulen bei der Vernetzung mit außerschulischen Bildungseinrichtungen und der Gestaltung von Übergängen.

- Der Ausbau des integrierten Systems an den weiterführenden Schulen wird unterstützt, um Segregationstendenzen soweit wie möglich entgegenzuwirken.
- Von den weiterführenden Schulen des gegliederten Systems wird erwartet, die individuelle Förderung aller aufgenommenen Schüler*innen bis zum Ende der Sekundarstufe I fortzuführen und den Schüler*innen einen entsprechenden Abschluss zu ermöglichen,
- Im Grundschulbereich werden verbindliche Schuleinzugsbereiche festgelegt, wenn dies zur Reduzierung von Segregation beitragen kann.

Die Themen Qualität im Ganzttag, Inklusion sowie Umgang mit Heterogenität und Segregation sind eng miteinander verflochten. So sind bei einem weiten Verständnis von Inklusion die verschiedenen Dimensionen von Heterogenität (wie z. B. sozialer Status, Herkunft oder Religionszugehörigkeit) immer schon mitgedacht. Empfehlungen für inklusiven Schulbau entsprechen daher auch den Empfehlungen zum Umgang mit Heterogenität. Gleichzeitig gehen die Empfehlungen immer von einer Ganzttagsschule aus. Die Bedeutung multiprofessioneller Kooperation in Schulen wird in allen drei Kapiteln (5.1 – 5.3) hervorgehoben. Sie ergibt sich aus den Anforderungen, die an einen guten Ganzttag gestellt werden, genauso wie aus der Konzeption einer inklusiven Schule, die eine individuelle Förderung aller Schüler*innen anstrebt. Zur besseren Übersicht sind die sich aus den qualitativen Zielen ergebenden Handlungsempfehlungen in den Tabellen 89-91, Kapitel 7 der Anlage 1 gebündelt dargestellt.

Aufbauend auf den genannten Vorschlägen und in Anlehnung an die Empfehlungen der Montag Stiftung sowie des Städtetags Nordrhein-Westfalen, wird ein **neues Raumprogramm für Bielefelder Schulen** formuliert (Anlage 1, Kapitel 6). Es ist auf die Bedarfe inklusiver Ganzttagsschulen ausgerichtet und soll sowohl bei zukünftigen Neubauten als auch bei Um- und Anbauten leitend sein. Angestrebt wird die Überprüfung aller Schulen im Bestand hinsichtlich bestehender Raumbedarfe entsprechend des neuen Raumprogramms.

Die Umsetzung des Ganzheitlichen Schulentwicklungsplans erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung der Schülerzahlen, rechtlichen Vorgaben und der jeweils aktuellen Haushaltssituation der Stadt Bielefeld.

Dr. Witthaus
Beigeordneter